

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Grundlagen / Anwendbarkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen. Der Veranstalter akzeptiert die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Bestellung von Leistungen der TBB. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBB sind Bestandteil des unterschriebenen Angebotes, bzw. des Vertrages. Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan, Technikofferten usw. sind ebenfalls Bestandteile der Veranstaltungsvereinbarung.

## 2. Cateringleistungen und Personenzahl

Sämtliche Cateringleistungen (Speisen und Getränke) müssen von der Trafo Baden Betriebs AG bezogen werden. Das Mitbringen von eigenem Catering ist nicht gestattet. Dazu gehört auch das Mitbringen von Wein, Bier, Gebäck, etc. als „Give-Away“ oder Geschenk, wenn diese dann vor Ort konsumiert werden sollen. Ausnahmen sind vor Vertragsabschluss bei der TBB schriftlich zu beantragen.

Die Auswahl der Speisen und Getränke muss der TBB bis spätestens 2, respektive 4 (bei über 500 Teilnehmenden) Wochen vor dem Anlassdatum bekanntgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkt übernimmt die TBB keine Garantie für die Verfügbarkeit von einzelnen Speisen oder Getränken.

Die Personenzahl, die der TBB 2 Wochen vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist auf 10% verbindlich. Die Personenzahl, die der TBB 1 Woche vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist verbindlich. Bei Veranstaltungen mit 500 oder mehr Teilnehmenden ist die Personenzahl, die der TBB 4 Wochen vor der Veranstaltung gemeldet wird, auf 10% verbindlich. Die Personenzahl, die der TBB 2 Wochen vor der Veranstaltung gemeldet wird, ist verbindlich. Die TBB ist berechtigt, bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die Raumzuteilung und die vereinbarten Raumbereitstellungskosten entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Das Zapfengeld beträgt CHF 30.00 pro mitgebrachter 7dl-Weinflasche.

## 3. Versicherung / Haftung für Schäden

Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden, die anlässlich der Veranstaltung an Gegenständen oder Immobilien der TBB entstehen (inkl. von der TBB gemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten, etc.). Gleiches gilt für die Entwendung von Gegenständen der TBB. Die durch den Veranstalter in die Räumlichkeiten oder auf das Veranstaltungsgelände der TBB verbrachten beweglichen Gegenstände sind nicht durch die TBB versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung oder Entwendung sind sowohl für eigene Gegenstände des Veranstalters als auch für das Inventar der TBB durch den Veranstalter abzuschliessen. Die TBB lehnt jegliche Haftung ab.

Weiter lehnt die TBB, soweit rechtlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden ab, welche Teilnehmer von Veranstaltungen aus welchem Grund auch immer erleiden. Gleiches gilt für Mitarbeiter, Beauftragte oder sonstige Leistungserbringer des Veranstalters. Sollte die TBB von Veranstaltungsteilnehmern oder Mitarbeitern, Beauftragten, etc. des Veranstalters in welcher Art auch immer belangt werden, verpflichtet sich der Veranstalter, die TBB vollumfänglich schadlos zu halten. Die TBB übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für externe Dienstleistungen (Eventtechnik, Künstler, Darsteller, Dekorateur, Möbellieferanten, etc.).

## 4. Bewilligungen

Bei Parties muss der Veranstalter sein Veranstaltungskonzept inkl. Verkehrs- und Sicherheitsdispositiv, sowohl von der TBB-Direktion bewilligen lassen, als auch bei der Stadtpolizei Baden ein entsprechendes Gesuch einreichen. Die TBB behält sich je nach Veranstaltung vor, jederzeit weitere Vorgaben betreffend Ordnung oder Sicherheit zu machen.

Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen (Trafo Platz/Brown Boveri Platz) bedürfen einer Bewilligung durch die Stadt, es müssen alle städtischen Vorgaben z.B. zu Lärmemissionen und Abfallkonzept erfüllt werden.

Akkustische und grossflächige Dekorationsinstallationen in der „Mall“ müssen von der PRIVERA AG bewilligt werden. Musikalische Darbietungen im Glassaal müssen von der **sterk cine ag** und der **PRIVERA AG** bewilligt werden. Die notwendigen Bewilligungen werden von der TBB eingeholt.

## 5. Mitarbeiterkosten

Die offiziellen Konsumationspreise verstehen sich in der Regel inklusive Mitarbeiteraufwand. Die TBB behält sich vor, aufgrund der Gästebedürfnisse oder der Anlassetart die Mitarbeitenden separat nach Aufwand, zu den unten stehenden Stundentariifen und nach Absprache mit dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Soweit dies vor der Veranstaltung bekannt ist, wird dies auf der Veranstaltungsvereinbarung ausgewiesen.

Stundenansätze:	bis 24 Uhr	ab 24 Uhr	
Mitarbeiter Projektleiter	CHF 100.00	CHF 125.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Chef de Service/Küchenchef	CHF 75.00	CHF 95.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Service/Logistik/Reinigung	CHF 50.00	CHF 65.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Küche	CHF 60.00	CHF 75.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)
Mitarbeiter Garderobière/Check-In	CHF 50.00	CHF 60.00	pro Mitarbeiterstunde (Min. 4 Stunden)

Bei Veranstaltungen mit Einzelinkasso ist ein höherer Mitarbeiterinsatz notwendig. Deshalb wird bei solchen Veranstaltungen 1 Mitarbeitender der Kategorie „Mitarbeiter Service“ (siehe Tarife oben) pro 30 Anlassteilnehmende für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Der zeitliche Ablauf wird in der Veranstaltungsvereinbarung festgehalten. Eine Verspätung von +/- 30 Minuten liegt im Toleranzbereich. Wird mehr als 30 Minuten überzogen, werden die anfallenden zusätzlichen Mitarbeiterkosten für Küche, Service und Logistik in Rechnung gestellt.

## 6. Warenannahme und Entsorgung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Ein allfälliger Mitarbeiter- und Entsorgungsaufwand der TBB oder externer Leistungserbringer wird in Rechnung gestellt. Pro Container wird sodann eine Pauschale von CHF 50.00 verrechnet. Die TBB nimmt angeliefertes Veranstaltungsmaterial entgegen. Für jede entgegengenommene Palette wird eine Logistikgebühr von CHF 50.00 (inkl. erste zwei Tage Lagerung) und für die Lagerung ab dem dritten Tag eine Lagergebühr von CHF 20.00 pro Tag und Palette verrechnet. Die TBB lehnt jegliche Haftung für eingelagertes Material ab.

## 7. Technik Kongress- und Businesszentrum Trafo

Es besteht keine Verpflichtung, die Firma Habegger AG für die Umsetzung eines Technikkonzeptes zu engagieren. Sollten jedoch technische Installationen, die im Besitz der Habegger AG sind benutzt werden wollen, dürfen diese nur von Mitarbeitenden der Habegger AG bedient werden. Die Miete der Installationen der Habegger AG sowie die Verrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen werden direkt durch die Habegger AG vertraglich geregelt, offeriert und verrechnet.

## 8. Annullationsbedingungen

8.a. Seminare und Kongresse (ab 51 Personen)

Tritt der Veranstalter von einem unterschriebenen Vertrag oder einer schriftlich bestätigten Reservation zurück, verrechnet die TBB in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Je nach Zeitpunkt der Annullations werden die folgenden Leistungen verrechnet (inklusive MwSt.);

Während der Dauer der provisorischen Reservation:	keine Kosten
Mehr als 180 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 (Bearbeitungsgebühr)
179 bis 120 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 10% der Catering- oder Raumpauschalen*
119 bis 90 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 20% der Catering- oder Raumpauschalen*
89 bis 30 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 30% der Catering- oder Raumpauschalen*
29 bis 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 50% der Catering- oder Raumpauschalen*
Weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 250.00 plus 100% der Catering- oder Raumpauschalen*

**\*Die angegebenen Prozentsätze verstehen sich auf der eigentlichen, im Angebot/Vertrag erwähnten und in der Broschüre „The Transformer“ veröffentlichten Pauschale (Factory Pauschalen, Ausstellungspauschalen, Einzelraumieten oder Konzertpauschale), ohne Upgrades, zusätzliche Gruppenräume und -hallen oder Personalkosten.**

In jedem Fall werden dem Veranstalter sodann sämtliche der TBB entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die TBB übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Leistungserbringern (wie Künstler, Darsteller, Dekorateure etc.). Leistungen von externen Leistungserbringern werden direkt durch die jeweiligen Dienstleistungsunternehmen verrechnet.

8.b. Businesszentrum (1 bis 50 Personen)

>10 Arbeitstage vor dem Meeting	keine Kosten
6 bis 10 Arbeitstage vor dem Meeting	50% der offerierten Leistungen gemäss letztem Angebot, resp. Vertrag
0 bis 5 Arbeitstage vor dem Meeting	100% der offerierten Leistungen gemäss letztem Angebot, resp. Vertrag

In jedem Fall werden dem Veranstalter sämtliche der TBB entstehenden oder belasteten Kosten externer Leistungserbringer verrechnet. Die TBB übernimmt insbesondere keine Annullationsgebühren von externen Dienstleistungen und Leistungserbringern (wie Künstler, Darsteller, Dekorateure etc.).

## 9. Preise / Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preisangaben der TBB sowie Angaben von der TBB verrechneten Pauschalen und Gebühren verstehen sich inklusive MwSt. Die Rechnungen der TBB sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die TBB kann bei Aufträgen über CHF 1000.00 bis zu 80% der Auftragssumme im Voraus verlangen. Rechnungen bis CHF 1000.00 müssen Bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist die TBB berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von 5% in Rechnung zu stellen. Sollten Zweifel an der Bonität des Veranstalters aufkommen, behält sich die TBB das Recht vor, jederzeit von einem Vertrag zurückzutreten oder eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen, sollten Informationen bekannt werden, die an der Bonität oder der Seriosität des Veranstalters zweifeln lassen.

Veranstaltungen mit Rechnungsadressen ausserhalb der Schweiz müssen vor dem Veranstaltungstag zu 100% beglichen werden. Die TBB behält sich das Recht vor, Preise der aktuellen Marktsituation anzupassen. In bereits unterschriebenen Verträgen sind die bestellten Eventpauschalen von Preisänderungen ausgenommen. Alle anderen Aufwände, wie z.B. Getränke oder Mitarbeiterkosten, werden zu den jeweils gültigen Preisen und Ansätzen verrechnet.

## 10. Informationspflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die TBB über den Charakter der Veranstaltung vollständig und wahrheitsgetreu zu informieren, inklusive der zu behandelnden Themen und der auftretenden RednerInnen. In den von der TBB zur Vermietung angebotenen Räumen, Hallen und Flächen dürfen keine Veranstaltungen durchgeführt werden, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgend einer Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden. Die TBB behält sich das Recht vor, von einem Veranstaltungsvertrag jederzeit zurück zu treten, sollten Informationen bekannt werden, die an der Seriosität des Veranstalters zweifeln lassen oder die darauf hindeuten, dass Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, die gegen Anstand und Sitte verstossen, zur Gewalt aufrufen oder an denen in irgend einer Art und Weise diskriminierende Inhalte verbreitet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass die TBB feststellt, dass der Veranstalter nicht vollständig und wahrheitsgetreu über den Charakter der Veranstaltung informiert hat. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag seitens der TBB kommen die Annullationsbedingungen gemäss Ziff. 8 analog zur Anwendung.



### 11. Spezielle Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen Persönlichkeiten teilnehmen, zu deren Schutz Sicherheits und Verkehrsregelungsmassnahmen getroffen werden müssen, sind über die entsprechenden Behördenkanäle zu koordinieren. Die TBB ist nicht verantwortlich für Kosten, die durch solche Massnahmen entstehen. Die Übernahme dieser Kosten muss durch den Veranstalter mit den zuständigen Behörden vorab geregelt werden.

Die TBB behält sich vor, für Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlichen Bearbeitungsaufwand erfordern, zusätzlich anfallende Mitarbeiterstunden zu CHF 100.00 pro Stunde (inklusive MwSt.) und in vorheriger Absprache mit dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

### 12. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und lediglich für interne Zwecke der TBB verwendet.

Der Veranstalter erklärt sich mit der Weitergabe von Daten an Dritte ausdrücklich einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung oder Erbringung von durch den Veranstalter gewünschte Leistungen durch Dritte erforderlich ist.

### 13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine gültige Bestimmung als vereinbart, welche der von den Parteien gewollten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die TBB behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

### 14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betriebe der Trafo Baden Betriebs AG (TBB) sind Bestandteil des Vertrages und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft. Gerichtsstand ist Baden.